

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN – VERBRAUCHERINFORMATION

Sie sind versichert durch:

Domestic & General Insurance PLC Versicherungsgesellschaft – Direktion für Deutschland –
Rheinstraße 103 · D-65185 Wiesbaden · Postfach 22 46 · D-65012 Wiesbaden



DOMESTIC & GENERAL

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versichert ist das im Versicherungsvertrag näher bezeichnete Gerät zur ausschließlich privaten Nutzung. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragstellung, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung der vereinbarten Versicherungsprämie. Die Versicherungsperiode endet nach Ablauf des im Versicherungsschein angegebenen Zeitraumes. Für diesen Vertrag gilt Deutsches Recht.

Versicherte Gefahren und Schäden

Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen von mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Produktions- und Materialfehler, durch Verschleiß und Abnutzung sowie bei Beschädigungen, die durch Überspannung, Induktion oder Leitungswasser, das bestimmungswidrig aus den Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung ausgetreten ist, nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers entstanden sind, soweit diese nicht durch andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers deckt der Versicherungsschutz Schäden, die durch ein plötzlich und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfall) den ordnungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes verhindern, sowie den Warenverderb, der durch Ausfall von versicherten Gefriergeräten oder des Gefrierfachs von Kühlgeräten (ausgenommen durch Stromausfall) entstanden ist (begrenzt auf max. € 250,- pro Schaden). Das verdorbene Gefriergut muss mindestens zwei Tage für eine mögliche Überprüfung aufbewahrt werden. Bei Reparaturkosten, die den aktuellen Wert des versicherten Gerätes übersteigen oder von uns als unwirtschaftlich eingestuft werden, sind wir berechtigt, die Entschädigung durch ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte zu erbringen. Ein Wertungserlös kann auf die Entschädigungsleistung angerechnet werden. Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin. Mit o.g. Ersatz endet der Vertrag und der Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung; ein Anspruch auf Rückerstattung von Prämien entsteht hierdurch nicht.

Wir leisten keine Entschädigung für

- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands oder Österreichs durchgeführt werden,
- Reparaturen, die unter die Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen,
- Schäden, die der/die Versicherungsnehmer/in vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Mißachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers oder sonstige unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche herbeigeführt hat,
- Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen,
- Kosten, wenn kein Defekt an dem Gerät festgestellt werden kann,
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen entstehen,
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden,
- Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen,
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhafte Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art,

- Gegenstände und Zubehörteile, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören Batterien, Lichtbirnen, UV-Röhren und Starter, Filter, Stecker sowie externe Antennen und Kabel,
- Kosten **bei Staubsaugern und Bodenreinigungsgeräten**: für Beutel, Bürsten, Schläuche und Elektrokabel, **bei Audiogeräten**: für Tonabnehmersysteme einschließlich Abtastnadel, **bei Computern**: für Software einschl. Betriebssystem, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte (Scanner, Joystick, Maus etc.), **bei Computer-Peripherie**: für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, **bei Spielkonsolen**: für Joysticks und andere externe Controller,
- Kosten für die Umstellung von analogem auf digitalen Empfang einschließlich der Einstellung von analogen Radio- oder Fernsehsendungen jeglicher Art.

Zahlungsbedingungen

Die vom Versicherten zu leistende Prämie wird jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraumes vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Der Versicherungsnehmer hat dafür zu sorgen, dass auf dem von ihm benannten Bankkonto ausreichend Deckung vorhanden ist. Kontoänderungen müssen mitgeteilt werden.

Erste Prämie – wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist die Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Folgeprämie – wird die Folgeprämie einschließlich evtl. Rückbuchungsgebühren der Bank nicht rechtzeitig bezahlt, gilt der Vertrag als vom Versicherer mit sofortiger Wirkung gekündigt, sofern die Prämie und die Gebühren nicht innerhalb von 30 Tagen an den Versicherer bezahlt worden sind.

Fällige Prämien, auch durch Ratenzahlung gestundete, werden im Schadenfall von der Entschädigungsleistung abgezogen.

Verhalten im Schadenfall

Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an Domestic & General zu melden.

- Beim Auftreten eines Schadens wenden Sie sich direkt über unsere Service-Hotline (01805 249379) an uns. Sie erhalten eine Schadensnummer und eine Auskunft, wo Sie Ihr Gerät reparieren lassen können. In der Regel werden die anfallenden Reparaturkosten von uns direkt mit dem D&G-Reparaturpartner abgerechnet.
- Sollten Sie ausnahmsweise die Kosten selbst begleichen, übersenden Sie uns die Originalrechnung. Die Rechnung muss Ihren Namen und Anschrift, Angaben zu dem Gerät sowie detaillierte Informationen über den Gerätedefekt, die verwendeten Ersatzteile und die Arbeitskosten enthalten.
- Reparaturen, die voraussichtlich € 200,- übersteigen, müssen von uns unter Vorlage eines Kostenvorschlags genehmigt werden.

Kündigung

Falls Sie diesen Versicherungsvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss kündigen und kein Schaden eingetreten ist, erstatten wir die gesamte Versicherungsprämie zurück.

Betrug

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

Übertragung

Bei Besitzwechsel des versicherten Gerätes bleibt der Versicherungsschutz erhalten, sofern der neue Besitzer/die neue Besitzerin in den Vertrag eintritt und verbindlich eine Abbuchungsermächtigung zum Einzug der fälligen Versicherungsprämien erteilt. Eine Beitragsrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Vertrag ist nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.

Vertretungsvollmacht

Wir sind berechtigt, in Ihrem Namen und zur Wahrung unserer Rechte und Interessen Schadenersatz aus eingetretenen Schäden gerichtlich geltend zu machen. In solchen Fällen haben wir uneingeschränkte Vollmacht. Der/Die Versicherungsnehmer/in ist verpflichtet, alle geforderten Informationen und Unterstützungen zu erbringen.

Schadensteilung

Wenn ein eingetretener Schaden auch durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist, haften wir nur mit unserem proportionalen Anteil.

Beschwerdeverfahren

Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen, wenden Sie sich bitte an uns oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Datenschutz

Allgemeines

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder der/die Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß das schutzwürdige Interesse des/der Betroffenen an dem Ausschluß der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsvertrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG enthalten. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Die Datenschutzerklärung ist allen Versicherungsgesellschaften von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach sorgfältiger Prüfung der Interessen der Versicherungsnehmer/innen und nach Abstimmung mit den Datenschutzbehörden der Länder genehmigt worden. Wird die Einwilligungserklärung nicht unterzeichnet, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf bzw. Nichtunterzeichnung der Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie unter Allgemeines beschrieben, erfolgen.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffene/r nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

(Zusatzgarantie 04/2006)